

Traditionelle Veranstaltung für Naturfreunde

NaturErlebnisTage im Katinger Watt am 20. und 21. Mai 2006

Die ganz besonders Begeisterten haben schon lange eine Unterkunft gebucht oder sich zumindest diesen Termin für einen Ausflug an die Westküste freigehalten. Auch in diesem Jahr finden die NaturErlebnisTage wieder im NABU Naturzentrum Katinger Watt statt. Ein buntes Programm für Naturliebhaber, Kinder und Optikinteressierte wird, wie immer liebevoll vorbereitet durch ehrenamtliche Kräfte und die MitarbeiterInnen des Naturzentrums, angeboten. Ein Wochenende lang kann sich jeder nach Belieben informieren, spielen, Natur erleben oder auch zu einem gemütlichen Plausch mit Gleichgesinnten in den Garten setzen.



Zu dieser Jahreszeit macht ein Ausflug in die Natur besonders viel Vergnügen. Auf den Wiesen grünt und blüht es, Insekten schwirren von Blüte zu Blüte, Zaunkönig und Klappergrasmücke schmettern im Garten ihre Lieder um die Wette. Wer dabei in der warmen Mai-sonne sitzen kann, ein gutes Fernglas für die Übersicht in der Hand und evtl. einen Becher Kaffee in der anderen, der kann so richtig zufrieden sein.

Am dritten Maiwochenende bieten wir am Samstag und Sonntag zwischen 10 und 18 Uhr unseren Gästen dieses Naturerlebnis. Mit einem Informations- und Veranstaltungsprogramm, das für jeden etwas bereit hält, aber auch mit der Möglichkeit, auf Naturfreunde zu treffen und sich untereinander auszutauschen. Da kann es um gute Gartentipps gehen oder um interessante Stellen zur Vogelbeobachtung oder vielleicht um eine besonders schöne Strecke zum Spaziergehen.

Auf der Fernoptikmesse werden Sie von den marktführenden Experten in Sachen Fernglas, Spektiv und Fotografie beraten, in die Neuigkeiten des Marktes eingeführt und können vor Ort die Produkte testen. Mit einer guten Optik macht das Beobachten gleich nochmal so viel Spaß.

Für einen Test unter Feldbedingungen sorgen wir mit Ausflügen zu jeder vollen Stunde in das Katinger Watt – mal mit vogelkundlichem

und mal mit botanischem Schwerpunkt. Spannende Beobachtungen erwarten Sie. Im Mai überschneidet sich die Brutzeit der heimischen Vögel mit der Zugzeit der nordischen Brutvögel. So können Sie sowohl seltene Gäste, große Vogelschwärme rastender Watvögel als auch das Familienglück von Graugänsen und Kiebitzen erleben.

Am Sonntag geht es mit der „Adler II“ auf Expedition. Die Schifffahrt mit Seetierfangaktion beginnt um 11:15 Uhr am Eidersperrwerk, von dort geht die Reise zum Tönninger Hafen und zurück. Wer lieber festen Boden unter den Füßen haben möchte, ist bei der Wattführung am Samstag um 11:45 Uhr oder am Sonntag um 12:45 Uhr ab Vollerwieker Sandbank besser aufgehoben.

Das Wochenende im Katinger Watt ist übrigens etwas für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen um ihre Neigungen kümmern, vergnügen sich die Kinder mit Spielen und Experimenten und besonderen Führungen für Kinder.

Der bekannte Künstler Christopher Schmidt bringt neben einem neuen Buchprojekt seine faszinierenden Aquarelle und Zeichnungen mit. Bei ihm kann man Tipps und Tricks für das Malen und Zeichnen erhalten.

Natürlich wird auch in diesem Jahr für das leibliche Wohl gesorgt. Kaffeeduft und frischer Kuchen laden zu einer Pause auf der Terrasse

oder im Garten herzlich ein.

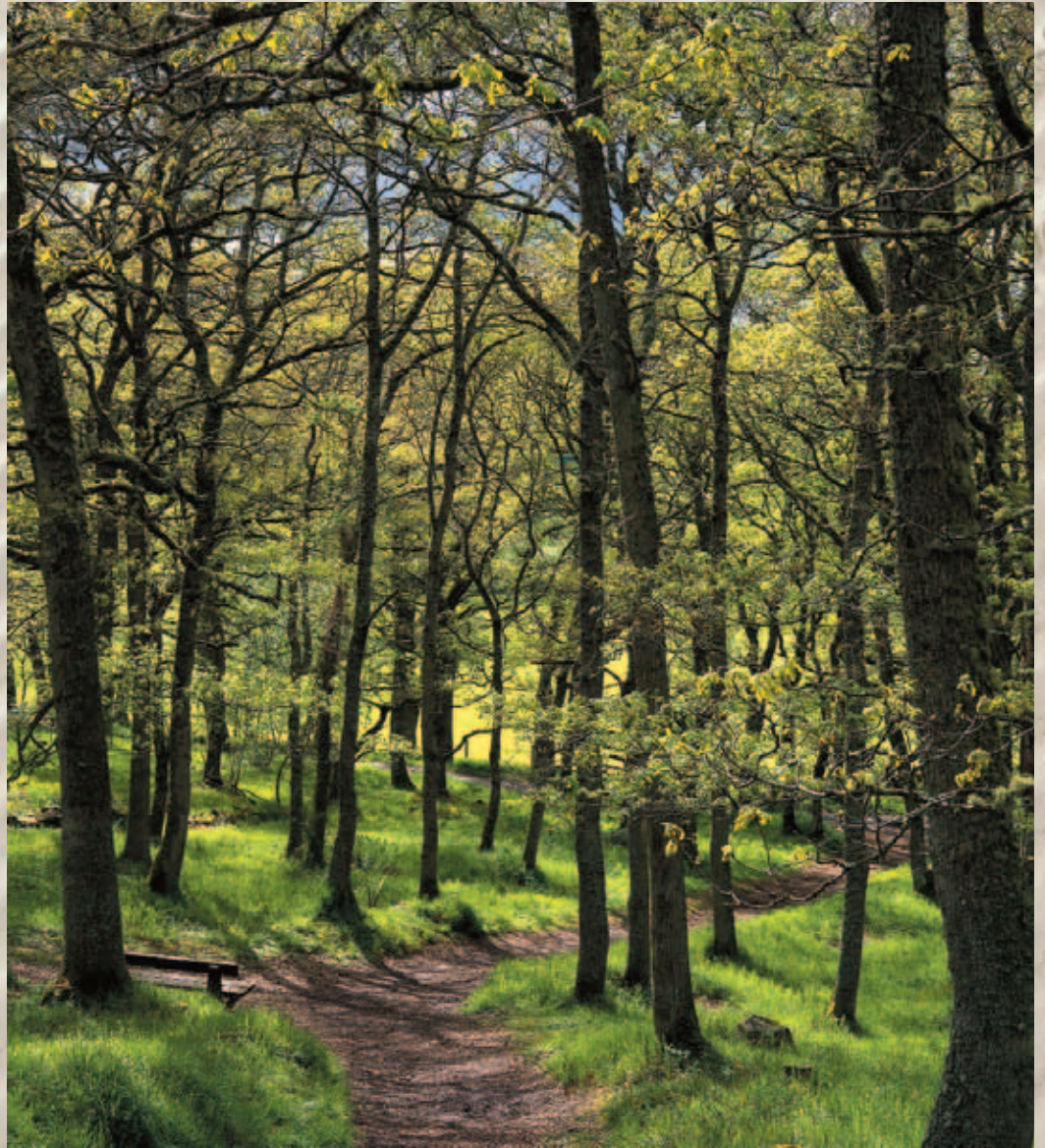
Die Angebote des Naturzentrums stehen ebenfalls allen Besuchern zur Verfügung. Die Ausstellung über den Wandel der Eider und die Entwicklung des Katinger Watts ist geöffnet. In den Aquarien lassen sich gut die Tiere aus Süß- und Salzwasser betrachten, die man sonst nicht so leicht findet. Der Eintritt ist frei. Im Naturerlebnisraum steht die Zentrumsbibliothek bereit, und verschiedene Fach- und Lesebücher sowie weitere Andenken lassen sich käuflich erwerben.

Neben dem NABU als Veranstalter stellt die Seehundstation Friedrichskoog ihre Arbeit im Bereich Information, Aufzucht und Forschung vor und die Schutzstation Wattenmeer gibt Einblicke in die Betreuungsarbeit im Nationalpark Wattenmeer, der nur einen Steinwurf entfernt vor dem Deich liegt.

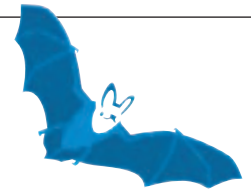
Weitere Informationen erhalten Sie beim:
NABU Naturzentrum Katinger Watt
Katingsiel 14
25832 Tönning
Tel.: 0 48 62 - 80 04
Fax.: 0 48 62 - 1 73 93
E-mail: Katinger.Watt@NABU-SH.de
www.NABU-Katinger-Watt.de



Betrifft: NABU



- **Noctalis – Welt der Fledermäuse**
- **Editorial: Auch das Sparen will gelernt sein**
- **Regierung gibt Landeswald zum Ausverkauf frei**
- **Rechtswidrige Kormoran-Verordnung in Kraft**
- **NABU sucht Nussjägermeister**
- **Landwirtschaftsminister verärgert Landwirte**
- **ADEBAR / Brutvögel der Normallandschaft**
- **NABU Landesstelle Wasser eröffnet**
- **NaturErlebnisTage 2006**



IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtsparkasse Neumünster
BLZ 212 500 00
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.NABU-SH.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2006

Neue Attraktion in Bad Segeberg

Noctalis – Welt der Fledermäuse

Am 1. März 2006 wurde im Beisein zahlreicher Prominenter das Fledermauszentrum „Noctalis“ in Bad Segeberg eröffnet. Damit ging nach zehnjähriger Planungsphase ein vom NABU initiiertes Projekt an den Start. Der NABU ist heute über seine Mitarbeit in der Geschäftsführung und im Rat der Stiftung „Fledermauszentrum“ am Noctalis organisatorisch beteiligt. Gemeinsam mit der benachbart gelegenen NABU Landesstelle Fledermausschutz und -forschung sollen beide Einrichtungen am Kalkberg zukünftig das neue Kompetenzzentrum für Fledermäuse bilden. Ab sofort können sich Interessierte auf 560 m² Ausstellungsfläche über Lebensweise und Besonderheiten der „Kobolde der Nacht“ informieren.



Foto: Henning Schaub-Kreiselmaier

Fledermäuse sind faszinierend – sie fliegen mit den Armen, „sehen“ mit den Ohren, laufen an der Decke. Direkt am Kalkberg, dem größten deutschen Winterquartier für Fledermäuse, lädt die einzigartige Erlebnisausstellung zu spannenden Streifzügen in die nächtliche Welt dieser erstaunlichen Tiere ein. In der Dunkelheit erwacht eine andere Welt. Sie gehört Eulen, Nachtfaltern und Fledermäusen. Eine Welt voller Geheimnisse, eine Welt des Hörens. Das Noctalis am Kalkberg macht diese Welt erlebbar. Hier können Kinder und Erwachsene mit allen Sinnen und viel Spaß spannende Details bestaunen und in einem riesigen Noctarium die lebendigen Tiere der Nacht beobachten. Im Sommer lädt die Segeberger Unterwelt zudem dazu ein, die längste Gipshöhle Deutschlands zu erforschen. Wie jagen Fledermäuse bei völliger Dunkelheit Insekten? Wie landen sie kopfüber an der Decke? Das Noctalis bietet dazu atemberaubende Filmaufnahmen und die Möglichkeit, die akrobatischen Flugkünstler live zu erleben. Die NABU-Empfehlung: Unbedingt anschauen!

Noctalis – Welt der Fledermäuse

Oberbergstraße 27
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 8082-0
Fax 04551 8082-55
www.noctalis.de
into@noctalis.de

täglich von 9.00 – 18.00 Uhr geöffnet
(Kalkberghöhlen: 01. April – 30. September)

Titelbild:

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenbundesland Deutschlands. Dem Staatswald kommt hier bei der Neuwaldbildung, der Erholung und dem Naturschutz eine besondere Bedeutung zu.

Editorial

Auch das Sparen will gelernt sein!



Diese Landesregierung war angetreten mit dem Ziel, Einsparungen vorzunehmen, große Einsparungen. Um das gut bewältigen zu können, wurde eine neue, zusätzliche Staatssekretärsstelle geschaffen und beim Finanzminister angesiedelt. Besetzt wurde sie mit dem im Wahlkampf als Wahlkampfmanager von CDU-Spitzenkandidat und jetzigem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen wegen Unfähigkeit entlassenen CDU-Landtagsabgeordneten Klaus Schlie.

Dieser fing nun erneut für Peter Harry Carstensen und sein Team an zu arbeiten und legte schließlich eine ganze Reihe von Sparvorschlägen auf den Kabinetttisch. Auch wenn diese Sparliste nur scheinbarweise das Licht der Öffentlichkeit erblickt, sollen hier zwei Sparvorschläge etwas ausführlicher dargestellt werden.

Einer war die Verlagerung der in Eckernförde sitzenden Akademie für die ländlichen Räume nach Neumünster in das Gebäude der Umweltakademie mit dem Ziel, „Synergien zu nutzen“. Natürlich brauchte die Akademie Räume im Haus der Umweltakademie. Dafür wurde dem NABU, dessen seinerzeitige Bereitschaft, seine Geschäftsstelle von Oelixdorf bei Itzehoe nach Neumünster zu verlegen, um mehrere Räume im Gebäude der Umweltakademie anzumieten, damit die Umweltakademie gut starten konnte, nun mehr oder weniger deutlich gebeten, sich doch eine andere Bleibe zu suchen.

Als Journalisten den Geschäftsführer der Akademie für die ländlichen Räume fragten, warum denn seine Akademie nach Neumünster ziehe, teilte er mit, dass sie dort keine Miete zahlen müsse ...

Inzwischen sind die Tage der Umweltakademie gezählt. Das Land hat angekündigt, die

Akademie nach Flintbek in das Gebäude des LANU verlagern zu wollen. Ist ja auch klar, wenn ein regelmäßig zahlender Mieter aus dem Haus komplimentiert wird, um jemanden einziehen zu lassen, der keine Miete mehr zahlen muss, kann die Rechnung, etwas sparen zu wollen, ja auch nicht aufgehen!

Ein wesentlich einschneidenderer Vorschlag von Herrn Schlie ist der, die Landesforsten zu versilbern. Das hat noch kein Bundesland vorgeschlagen, geschweige denn in Angriff genommen. Den deutschen Wald verkaufen! Ein solcher Vorschlag kann auch nur von einem glücklosen Wahlkampfmanager kommen und von einem Ministerpräsidenten gutgeheißen werden, der sich für sein Handy das Ploppgeräusch, das beim Öffnen einer mit Bügelverschluss versehenen Bierflasche entsteht, als Rufton hat herunter laden lassen.

„Sie kennen den Preis von Allem und den Wert von Nichts“ hat einmal Horst Stern im Zusammenhang mit solchen Ausverkäufern der Natur gesagt. Und ein weit über den ökonomischen Wert hinaus gehenden Wert hat der Landeswald. Wird er verkauft und nur nach ökonomischen Gesichtspunkten bewirtschaftet, werden seine wichtigen ökologischen Funktionen für die Natur und seine Erholungsfunktionen für den Menschen kaum noch eine Rolle spielen können. Fritz Heydemann hat diese Problematik ausführlich in diesem Heft (Landeswald ade? S. 4–7) beleuchtet.

Der NABU wird diesen geplanten Ausverkauf des Landeswaldes nicht tatenlos hinnehmen und ist dabei, ein breites Bündnis gegen den „Waldfrevel“ zu schmieden.

Machen auch Sie mit und unterstützen Sie den NABU, damit aus dem Ausverkauf der Landesforsten nichts wird!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Hermann Schultz".

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Regierung gibt Landeswald zum Ausverkauf frei

Landeswald ade?

„Hände weg vom Landeswald“ forderten 2001 Umweltverbände und Tourismusorganisationen (siehe auch *Betrifft: NATUR* 3/2001). Anlass waren Überlegungen der Landesregierung zur weitgehenden Umstrukturierung des Landesforsts bis hin zu dessen Privatisierung. Als sich eine breite öffentlichkeitswirksame Kampagne dagegen formierte, der Umweltminister auf Grundlage fachlicher Prüfungen die Rentabilität der vorgesehenen Organisationsformen in Frage stellte, Abgeordnete aller Parteien ihren Unmut bekundeten und schließlich Forstleute gemeinsam mit Naturschützern medienwirksam vor dem Landeshaus demonstrierten, sah die Landesregierung die Unsinnigkeit ihres Vorhabens ein und bekannte sich zu ihrem Wald (eigentlich müsste es heißen: zu unser aller Wald). Doch jetzt, kaum fünf Jahre später, scheint die verantwortliche Politik daraus nichts gelernt zu haben. Denn nun wird erneut der Privatisierung das Wort geredet – und diesmal könnte es für den Wald 'knüppeldick' kommen.



Schon im Jahr 2001 gab es erfolgreiche Proteste gegen eine Privatisierung der Landesforsten.

Auslöser ist der sogenannte Schlie-Bericht. Dass 'Verwaltungsverschlanker' Schlie, der den Landeshaushalt nicht nur mit seiner eigenen kopfstarken Truppe, sondern auch mit dem extra für ihn geschaffenen Staatssekretärsposten belastet, die Umweltverwaltungen ganz besonders im Visier hat – er wollte sogar den Nationalpark an die Kreise abschieben – ist bekannt. Folglich überrascht auch nicht seine Empfehlung, sich der 50.000 ha landeseigenen Waldes durch Verkauf zu entledigen. Die über 300 Forstleute sollen, wenn sie sich schon nicht mitverkaufen lassen, anderen Verwaltungen übertragen werden, so Forstingenieure den Finanzämtern („weil sie ja gut rechnen können“), Waldarbeiter den Straßenmeistereien (die allerdings ebenfalls zur Privatisierung vorgeschlagen werden).

Der reichlich unreal wirkende Vorschlag wäre wahrscheinlich sang- und klanglos untergegangen, wenn nicht Finanzminister Wiegand Geschmack daran gefunden hätte.

Auf seine Veranlassung hat das Kabinett beschlossen, den landeseigenen Waldbesitz mitsamt allen Forstgebäuden monetär bewerten zu lassen. Mit 250 bis 750 Millionen Euro Erlös wird gerechnet. Als potenzielle Interessenten wird auf internationale Energiekonzerne oder große schwedische Zelluloseunternehmen geschielt, die solche astronomisch wirkenden Beträge „aus der Portokasse“ begleichen könnten, um sich damit Energie- und Rohstoffressourcen für die Zukunft zu sichern. Dem Vernehmen nach liegt bereits ein Angebot vor. Eine andere Käuferschicht, die den Staatswald allerdings nur häppchenweise erwerben würde, hat man in gut betuchten heimischen Kreisen ausgemacht, in denen man sich weniger für die Holzwirtschaft als vielmehr für großzügig geschnittene Eigenjagdbezirke interessiert.

Doch der Traum vom großen Geschäft mit dem Landesforst hat seine Haken. Zum einen will die Regierung potenzielle Käufer mög-

lichst zur Übernahme der Forstleute bewegen, die man allein mit interner Personalum-schichtung nicht loswerden kann. Zum anderen ist man sich im Kabinett über die Schlie-Empfehlung, wohl auch aus Angst vor der zu erwartenden öffentlichen Empörung, alles andere als einig. Deshalb hat der Finanzminister eine weitere Variante erdacht: Der Wald soll nicht verkauft, sondern verpachtet werden, d.h. die Fläche bleibt formal Landeseigentum, das Holz räumt dagegen ein Konzern ab. Dass dies eine Mogelpackung ist, liegt auf der Hand!

Insbesondere der für die Forst zuständige Landwirtschaftsminister von Boetticher will bei der totalen Privatisierung nicht mitziehen. Nach seinem Willen soll die Forst zumindest formal in Landeshand bleiben, jedoch nicht wie bisher als Regiebetrieb, sondern mit stärkerer wirtschaftlicher Ausrichtung geführt werden. So erging an die Verwaltung ein weiterer Prüfauftrag: Ermittelt werden sollen die Möglichkeiten einer Überführung der Landesforstverwaltung in eine Anstalt öffentlichen Rechts oder in eine GmbH.

Vorrang für Belange des Allgemeinwohls

Wie stellt sich der Landeswald zurzeit dar? Nach dem erst Ende 2004 novellierten Landeswaldgesetz dient der Staats- und Körperschaftswald „in besonderem Maße dem Allgemeinwohl“. Die Allgemeinwohlaufgaben werden mit der „Schutz- und Erholungsfunktion“ beschrieben, wobei unter dem Begriff „Schutzfunktion“ die ökologischen Belange verstanden werden. §6 Landeswaldgesetz fordert dementsprechend mit konkreten Vorgaben den naturnahen Waldbau, so die „einzelstamm- bis gruppenweise Holznutzung“, die „Erhöhung des Alt- und Totholzanteils auf ... bis zu 10 % des Gesamtholzvorrats“ und die „schrittweise Herausnahme von 10 % der Waldfläche aus der Bewirtschaftung zur Schaffung eines repräsentativen Netzes von Naturwäldern“. Auch das Landesnaturschutzgesetz verpflichtet den Staat, auf seinen eigenen Flächen gerade die ökologischen Ansprüche in vorbildlicher Weise zu verwirklichen.

Tatsächlich hat die Landesforstverwaltung bei der Umsetzung von Naturschutzbelangen in den letzten Jahren einen großen Schritt nach vorne getan. Nicht nur, dass die meisten waldbetonten Natura 2000-Flächen und Naturschutzgebiete innerhalb der Landesforste liegen, im Landeswald sind schon vor der Gesetzesnovellierung die Altholzanteile gesteigert und Nadelholzkulturen zugunsten standortheimischer Laubholzbestände verringert worden. Darüber hinaus werden in immer mehr Forstrevieren ehemals entwäs-

serte Senken wieder vernässt, Lichtungen offen gehalten und weitere Biotop- und Artenschutzmaßnahmen eingeleitet. Derartige Naturschutzverpflichtungen, ergänzt um Komponenten des naturschonenden Wirtschaftens, sind für die Landesforste in einer Richtlinie festgelegt. Darauf stützt sich das dem Landeswald verliehene Gütesiegel FSC (Forest Stewardship Council). Nicht zuletzt ist das Engagement vieler Förster in der Umweltbildung zu würdigen, seit 2004 ebenfalls gesetzlicher Auftrag für die Landesforstverwaltung. Sie bieten gut besuchte Waldführungen an, bauen Naturlehrpfade auf und überlassen Naturkindergärten Revierteile zur Walderkundung.

Während mit praktiziertem Waldnaturschutz auf Gewinnmaximierung verzichtet wird, verursacht vor allem die Umsetzung von erholungsbezogenen Maßnahmen erheblichen Personalaufwand und damit Kosten. Schließlich sollen nach dem Holzrücken die Wege wieder nicht nur gut begehbar, sondern auch mit Kinderwagen oder herkömmlichem Fahrrad befahrbar sein, so die interne Vorgabe. Pferdeliebhaber bekommen Reitwege, müde Wanderer Ruhebänke und Schutzhütten, von der engmaschigen Wegeausschilderung ganz abgesehen. Nicht nur deren Anlage kostet Geld, die Einrichtungen sollen auch unterhalten werden. Allein die spaziergängerefreundliche Waldwegeunterhaltung umfasst ein Netz von ungefähr 1.700 km – die Streckwürde von Kiel bis nach Neapel reichen.

Sicher, manche privaten Forstbetriebe, insbesondere die traditionellen mit eigenen Förstereien, nehmen ebenfalls Rücksicht auf die Wünsche der Waldspaziergänger, erhalten abgestorbene Baumveteranen und unterstützen den Schutz seltener Tierarten wie Seeadler und Kranich. Doch dem Engagement des Privatwaldbesitzes sind ökonomische Grenzen gesetzt: Er muss, oft unter widrigen Bedingungen, in schwarzen Zahlen wirtschaften, Holzerträge bestimmen den Betrieb. Wenn Buchenholz einen guten Marktwert hat, werden die Bestände dementsprechend eingeschlagen. So sind der starke Rückgang an alten Buchen und Eichen, das Offenhalten der Meliorationsgräben und ein relativ hoher Nadelholzanteil Zeichen einer hauptsächlich vom Markt diktierten privaten Waldwirtschaft.

Dem öffentlichen Waldeigentum kommt somit in puncto Naturschutz und Erholungsmöglichkeiten eine unverzichtbare Ausgleichsfunktion zu. Das hat nicht nur der Gesetzgeber so gewünscht. Auch das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 31. Mai 1990) sieht den Staatswald in der Pflicht, ökologische und umweltbezogene Belange vor wirtschaftliche Ertragsorientierung zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist der öffentliche Wald

auf erhebliche Zuschüsse angewiesen. Diese aber als 'Defizit' anzuprangern, wie es manche Landespolitiker gerne tun, ist schlicht zu kurz gedacht. Denn für die beschriebenen Gemeinwohlauflagen sowie Neuwaldbildungen sind alljährlich 5 Millionen Euro aufzuwenden. Dass diese Leistungen eine betriebsökonomische Rechnung belasten, volkswirtschaftlich aber von überaus hohem Wert sind, dürfte unbestritten sein. Gerade in einem Tourismusland wie Schleswig-Holstein sind mit erholungsbezogener Infrastruktur gut ausgestattete und auch auf ästhetische Ansprüche entwickelte Wälder wirtschaftlich lebensnotwendig. Im Übrigen beträgt der diesbezügliche Zuschussbedarf des Landeswaldes, umgerechnet auf alle Schleswig-Holsteiner, gerade einmal 2 Euro pro Kopf und Jahr. Das sollte uns der Wald wert sein!

Erreichtes nicht zerstören!

Welche Auswirkungen hätte dessen Privatisierung? Nach einem Verkauf der landeseigenen Wälder, sei es als Ganzes, sei es portionsweise, wäre dieser hinsichtlich Naturschutz- und Erholungsansprüchen hohe Standard nicht zu halten, weil er mit gewinnorientierten oder einseitig jagdlichen Interessen nicht vereinbar wäre. Das von mehreren alteingesessenen Privatwaldeigentümern gezeigte Entgegenkommen wird von diesem neuen Typus Waldbesitzer kaum zu erwarten sein. Naturnahe Waldwirtschaft, Umbau von Nadelholz in



Der Erhalt von Buchenaltholz ist ein wesentliches Ziel des Naturschutzes im Wald.



Totes Holz steckt voller Leben! Naturnahe Waldwirtschaft erhält solche Kleinstrukturen.

Laubwald, Naturwaldparzellen und Einstellung der Entwässerung werden dann, der strikten Ertragsorientierung entgegenstehend, der Vergangenheit angehören. Waldspaziergänger dürften häufiger ihre Schuhe gegen Gummistiefel eintauschen müssen.

Mittelfristig wären Verkauf oder Verpachtung des Landeswaldes aber auch ökonomisch eine Fehlalkulation. Denn in den kommenden Jahren wird überproportional viel Wertholz die Hiebefe erlangt haben – und damit deutlich mehr Geld in die Forstkasse als bisher spülen. Zudem werden die Weltmarktpreise für Nutzholz steigen. Des Weiteren ist zu bedenken, dass auch die Privat- und Körperschaftswälder Schleswig-Holsteins nicht unerhebliche staatliche Unterstützung erhalten. 2005 betrug deren Förderung immerhin 5,6 Millionen Euro, nicht eingerechnet diverse kommunale Zuwendungen für Wegeunterhaltung etc. Die Fördertöpfe würden selbstverständlich auch den Käufern des Landeswaldes offen stehen.

Vor diesem Hintergrund mag man die als Alternative gehandelte Umorganisation der Landesforst in eine andere Rechtsform als das geringere Übel betrachten – Hauptsache, sie bleibt in staatlicher Obhut. Doch auch die Formung in eine Anstalt öffentlichen Rechts wäre kritisch zu sehen, erst recht die GmbH als Betriebsform. Eine GmbH verkörpert eine private Rechtsform. Sie wird ausschließlich von strenger Wirtschaftlichkeit diktiert, für Allgemeinwohllleistungen besteht kein Raum. Selbst wenn es wollte, bliebe dem Land kaum eine Möglichkeit zum Gegensteuern. Ökonomisch unrentable Waldflächen, manchmal für den Naturschutz die bedeutendsten, werden ungeachtet ihres immateriellen Werts abgestoßen, die verbleibenden werden vorrangig



Foto: NABU / Ingo Ludwigowski

In den ausgewiesenen Naturwaldparzellen können sich natürliche Waldformationen entwickeln, alte Bäume die Zerfallsphase erreichen.

der Holzerzeugung dienen. Die Überführung der Landesforste in eine GmbH käme faktisch einer Privatisierung gleich.

Eine Anstalt öffentlichen Rechts wäre ebenfalls nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich völlig selbständig. Die Einflussnahme des Landes als Träger begrenzt sich auf dessen Funktion im Verwaltungsrat, kann aber immerhin über zweckbezogene Mittelzuweisung gesteuert werden. Anstalten öffentlichen Rechts werden üblicherweise mit einem Vermögensgrundstock ausgestattet, aus dem sie sich, neben ihren Erträgen, zukünftig finanzieren müssen. Angesichts der angespannten Haushaltslage wäre diese Zuwendung nur von Jahr zu Jahr zu erwarten und würde dabei alles andere als tüppig ausfallen. Deshalb wird auf der Forstverwaltung ein enormer Druck zur verstärkten Holzproduktion und zum Abbau betriebswirtschaftlich unrentabler Leistungen – eben alle Naturschutz-, Umweltpädagogik- und Wohlfahrtsaufgaben – lasten.

Im Vergleich mit der GmbH würde sich die Anstalt öffentlichen Rechts, vom Landwirtschaftsminister favorisiert, moderater auswirken – aber nur dann, wenn sich das Land auch zukünftig zur Übernahme der Kosten für die Umsetzung der Gemeinwohlbelange verpflichtet sieht. Diesen Weg hat man in Niedersachsen gewählt. Dort fordert die Landesregierung von der neu gegründeten Forstanstalt die Fortführung von Naturschutzaufgaben und erholungsbezogener Infrastrukturpflege, wofür diese zweckgebunden derzeit etwa 30 Millionen Euro pro Jahr

erhält, allerdings für einen achtmal so großen Waldbesitz wie der unseres Bundeslandes. Auf der Schattenseite der niedersächsischen Forstpolitik stehen allerdings umfangreiche Waldverkäufe und Demotivation vieler Forstbediensteter.

Wird eine derartige Landesforstanstalt aber finanziell ausgetrocknet, muss sie um des Überlebens willen nicht nur Waldflächen veräußern, sondern auf den verbliebenen die Holzvorräte plündern, dabei dem Großmaschineneinsatz durch Fremdfirmen Vorrang vor der umweltschonenden Handarbeit durch eigenes Personal einräumen, ökologische Belange hintenan stellen und überdies für jede Sonderleistung die Hand aufhalten. So geschehen unlängst in Bayern, als die dortige Forstanstalt der katholischen Kirche eine saftige Gebührenrechnung für eine traditionell durch den Staatswald führende Prozession zustellte.

Um derartige Peinlichkeiten zu vermeiden, führen z. B. die CDU-regierten Länder Saarland und Hessen ihre umfangreichen Waldbesitzungen in direkter Verantwortung für die Gemeinwohlbelange als Landesbetrieb. Und den kompletten Verkauf seiner Wälder hat bislang keine Landesregierung vorgesehen – nur Schleswig-Holstein meint, hier den Vorkämpfer spielen zu müssen.

Forstbehörden – Kompetenzverlagerung um ihrer selbst willen?

Auch das augenblickliche 'Szenario Landesforst' zeigt, dass verwaltungsorganisatorische Maßnahmen manchmal eher dem politischen Aktionismus dienen als vernunftgesteuert sind. Im Schatten der Privatisierungsdebatte geht es auch um die Zukunft der Forstbehörden. Diese wachen über die Einhaltung der Waldgesetzbestimmungen, sind also in ihrem Aufgabenbereich analog zu beispielsweise den Naturschutzbehörden zu sehen. In der Praxis wird die Forstaufsicht nicht nur gegenüber dem Privat- und Körperschaftswald ausgeübt, sondern auch gegenüber Kommunen und anderen Vorhabensträgern zum Schutz betroffener Waldflächen. Gerade bei Letzteren fehlt nicht selten das Verständnis, dass es sich auch bei kleinflächigeren Baumbeständen um Wald im forstrechtlichen Sinn handeln kann, den man nicht einfach zugunsten eines Bauplatzes beseitigen darf. Forstbehörden nehmen also hoheitliche Funktionen wahr, die sich trotz jährlich etwa 1 Million Euro Personalkosten weder wegrationalisieren noch privatisieren lassen.

Der Widerstand formiert sich

Der NABU möchte weder warten, bis seine Vogelstimmenexkursionen gebührenpflichtig sind, noch bis die Naturwaldflächen wieder zur Nutzung freigegeben und Totholzbäume an Selbstwerber verscherbelt werden. Deshalb wirkt der NABU wie in 2001 in vorderster Position aktiv mit, ein breites Bündnis aus Umwelt- und Tourismusorganisationen, Wander- und Reitervereinen, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen, Gewerkschaft und Politik aufzubauen, das ungeachtet aller sonstigen Differenzen ein gemeinsames Ziel vertritt: Erhalt des öffentlichen Waldbesitzes zur uneingeschränkten Wahrung der Allgemeinwohlbelange Naturschutz und Erholungsnutzung.

Widerstand gegen die Privatisierungsabsichten und Aufgabe der sozialen und ökologischen Belange formiert sich auch unter den Landtagsabgeordneten. Nicht nur die Grünen mit ihrem umweltpolitischen Sprecher Karl-Martin Hentschel verfechten eine klare Position, auch die SPD-Abgeordneten Konrad Nabel und Sandra Redmann finden deutliche Worte, der sich ihre Fraktion hoffentlich bald anschließen wird. Und die FDP hat den Landtag mit einem Antrag zum Erhalt des Landeswalds und dessen Gemeinwohlbezüge kon-

Die vor Ort tätige untere Behörden-ebene, ergänzt um die beim Ministerium angesiedelte oberste Forstbehörde, hat gerade auch deswegen gut funktioniert und verhältnismäßig unabhängig arbeiten können, weil sie bislang in die übrige Forstverwaltung integriert ist und damit von diesbezüglichen Synergieeffekten profitiert. Jetzt soll sie ohne triftige Begründung den Landesforstämtern entzogen und entweder der Landwirtschaftskammer oder den geplanten kommunalen Dienstleistungszentren zugeschlagen werden. Beides würde aber nicht unerhebliche Interessenskonflikte bei der Amtsausübung mit sich bringen: Die Landwirtschaftskammer, eine Art Selbstverwaltungsorganisation der Land-, Gartenbau- und Forstwirtschaft, ist eng mit dem Privat- und Körperschaftswald verbunden. Und die vorgesehenen Dienstleistungszentren werden dem Einfluss von Landräten und Bürgermeistern ausgesetzt sein, die für forstrechtliche Bedenken oft nicht viel Verständnis aufbringen. – Wohin sie auch versetzt werden, für den dezentralen Einsatz der Forstaufsichtsbeamten müssen neue Büroräume gestellt werden – nicht gerade ein überzeugender Ansatz zur Kostenersparnis. Da frage man mal nach dem Sinn des Ganzen!

Forderungen des NABU an die derzeitige Landeswaldpolitik

Nach Auffassung des NABU ist nicht nur die angedachte Privatisierung strikt abzulehnen. Es ergibt sich auch keine faktische Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umformung der Landesforst. Das gilt auch unter finanzpolitischen Aspekten, denn die Forstverwaltung hat in den letzten Jahren ihre Fähigkeit zu Einsparungen und Rationalisierung selbst bewiesen und ist in der Lage, diesen Kurs erfolgreich fortzusetzen. Sollte die Landesregierung dennoch meinen, für die Forst eine neue Rechtsform wählen zu müssen, wären nach Ansicht des NABU folgende Eckpunkte zu erfüllen:

- Die außerordentliche Wahrnehmung der Allgemeinwohlbelange darf weder in Qualität noch in Quantität reduziert werden. Die Aufgabe der Holzherzeugung hat im Konfliktfall gegenüber der Naturschutz- und Erholungsfunktion zurückzutreten.

Das bedeutet konkret:

- Die naturnahe Waldwirtschaft in ihrer ökologischen Ausrichtung, wie sie 1999 in der 'Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten' fixiert worden ist, muss beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Die umweltpädagogische Arbeit der Forstbediensteten ist auch zukünftig zu fördern.
- Der Landeswald hat wie bisher den Erholungsansprüchen auf hohem Niveau entgegen zu kommen, d. h. die dafür notwendige Infrastruktur zu erhalten.
- Das Land muss die dafür erforderlichen Mittel verlässlich bereitstellen, bei der Landesforstverwaltung für Kontinuität sorgen und sie bei ihren Bemühungen um Einsparungen konstruktiv unterstützen, anstatt durch ständige Umorganisation Betriebsabläufe zu erschweren.
- Der Verkauf von Waldflächen muss kategorisch ausgeschlossen bleiben. Ausnahmen dürfen nur tatsächliche Splitterbesitzungen betreffen, sofern diese nicht besondere Funktionen für Naturschutz und Erholung haben. Der Landeswald muss insgesamt als Sondervermögen, als 'Tafelsilber' des Landes bewahrt werden.
- Die forstbehördliche Unabhängigkeit ist zu wahren.
- Die vorgenannten Ansprüche sollten ebenfalls für den kommunalen Waldbesitz gelten, wie dies § 5 Landeswaldgesetz zum Ausdruck bringt.
- Das Landeswaldgesetz als eines der fortschrittlichsten Waldgesetze Deutschlands ist in seinen Inhalten unangetastet zu lassen.

frontiert, der sich allerdings vor einer klaren Entscheidung drückte und den Antrag an den zuständigen Ausschuss verwies. Auch in der CDU gibt es Widerstand: Der Arbeitskreis Agrar der CDU-Fraktion hat sich gegen eine Privatisierung ausgesprochen. In der Tat dürfte zumindest der Waldverkauf noch auf erheblichen politischen Gegenwind stoßen. Denn der Landeswald ist nicht nur im Landeswaldgesetz fixiert, er ist zudem mit einem speziellen Gesetz als „Sondervermögen“ des Landes ausgewiesen. Zwar lassen sich Gesetze ändern, doch das ist nicht still und heimlich zu machen, sondern erfordert ein aufwändiges, öffentliches Prozedere – und ermöglicht nicht nur kritischen Parlamentariern, die Öffentlichkeit gegen die forstpolitischen Irrwege zu mobilisieren. Denn der Landeswald ist unser aller Wald!



Fritz Heydemann
NABU Landesvorstand
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Tel. 04522 -2638
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Orchideenbuchenwälder, ein wertvoller FFH-Lebensraumtyp, bedürfen besonderer Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung.

Foto: Fritz Heydemann

Rechtswidrige Verordnung in Kraft gesetzt

Bedroht: Kormorane und ihre Kolonien

Die Faktenlage ist eindeutig und ließ kaum Fragen offen: Ein bedeutender fischereilicher Schaden durch Kormorane konnte trotz mehrerer Anläufe vom MLUR nicht belegt werden, Auswirkungen auf bedrohte Fischarten in Fließgewässern sind auch laut LANU nicht nachweisbar. Der ehemalige Landesnaturschutzbeauftragte Roger Asmussen erklärte auch wegen der Nichtbeachtung seiner Bedenken seinen Rücktritt, Rechtsgutachten des NABU wie des wissenschaftlichen Dienstes des Landtages stuften den Entwurf als rechtswidrig ein: Eigentlich genügend Argumente, das missratene Papier komplett zurückzuziehen, mit dem der Landwirtschaftsminister die Voraussetzung dafür schafft, Kormorankolonien in der Brutzeit im Binnenland massiv zu stören und für Kormorane de facto eine landesweite Jagdzeit einzuführen.



Foto: Ingo Ludwichowski

Der ätzende Kot von Kormoranen lässt die Nestbäume absterben. In der Folge gehen die Kormorane zur Bodenbrut über. Nunmehr können auch Möwen die zuvor bewaldeten Inseln besiedeln.

Der Landwirtschaftsminister hat jedoch – trotz dieser erheblichen Bedenken – nur an der Begründung der Verordnung Schönheitskorrekturen vorgenommen, den Entwurf jedoch nahezu unverändert ins Kabinett gebracht. Ein Vorgehen, mit dem nationales und internationales Recht gebrochen wird, um ein voreilig gegebenes Wahlversprechen gegenüber Fischern und Anglern einzulösen. Die vom Minister auch schon anlässlich der Diskussion um die Landesjagdzeitenverordnung propagierte „Zurückführung auf übergeordnetes Recht“ erweist sich damit erneut als vorgeschoben. Jetzt werden sowohl massive Eingriffe in Kormorankolonien in der Brutzeit möglich als auch für den Kormoran

„Jagdzeiten“ festgesetzt. Der Hinweis auf frühere Abschnugsenehmigungen der Vorgänger von von Boettichers ist ebenfalls ein hilfloser Ablenkungsversuch. Der NABU hat die früheren Umwelt- und Landwirtschaftsminister Steenblock, Wiesen und Müller immer wieder auf schwere rechtliche Bedenken hingewiesen und dies in Briefen und in der Öffentlichkeit deutlich artikuliert.

Weil die vom Landwirtschaftsminister postulierten umfangreichen wirtschaftlichen Schäden des Kormorans durch den NABU widerlegt wurden, unterstellt er neuerdings Einwirkungen des Kormorans auf Bestände von Meerforellen und Lachsen. Beide Arten waren jedoch bereits vor dem erneuten



Foto: Ingo Ludwichowski

Kormorankolonien im Binnenland werden durch die geplante Verordnung wahrscheinlich zur Rarität.

Erscheinen des Kormorans zum Ende des 19. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein äußerst selten. Die Bestände stiegen zudem später parallel wieder an. Meerforelle und Lachs sind heute vor allem durch den fehlenden renaturierten Lebensraum und den Gewässerverbau immer noch bedroht.

Positiv ist, dass bisher zu keinem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit und in den Medien im wesentlichen so offen und sachbezogen über Kormorane diskutiert wurde, wie dies gerade im Zuge der Auseinandersetzungen um die Kormoranverordnung geschehen ist. Die Erkenntnis, dass die simple Formel „Kormoran = Schaden“ nicht stimmig ist, hat ihren Niederschlag in breiten Kreisen gefunden. Dazu hat der Einsatz des NABU wesentlich beigetragen. Bislang hat noch kein Minister der Klientel von Fischern und Jägern (Landesjagdzeitenverordnung) in der öffentlichen Wahrnehmung so geschadet, wie es von Boetticher mit diesen beiden missratenen Verordnungen gelungen ist.



Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. 04321-953073
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Auf der Suche nach Haselmäusen in Schleswig-Holstein

NABU sucht Nussjägermeister

Die Haselmaus gilt in Schleswig-Holstein mittlerweile als „stark gefährdet“. Da die letzte Bestandserfassung aber schon gut 20 Jahre her ist, möchten der Naturschutzring Segeberg, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als BINGO-Projektträger sowie BUND, NABU und Landesjagdverband als Projektpartner jetzt eine landesweite Suche nach Haselmäusen durchführen. Aufgerufen sind Kinder und Jugendliche, die von Haselmäusen aufgenagten Nüsse zu suchen und sie an die Sammelmaus zu schicken. NABU Nussjägermeister und Nussjägermeisterinnen sollen diese Aktion begleiten – auch ein kleines Salär von 70 € springt für diese Bemühungen dabei heraus.



Benagte Haselnüsse

Haselmäuse hinterlassen typische Nagespuren an Haselnüssen und können anhand dieser Spuren nachgewiesen werden. Zusammen mit Schulen und Kindergärten soll jetzt in Schleswig-Holstein eine landesweite „Nussjagd“ durchgeführt werden. Die Kinder sammeln dabei Nüsse mit Nagespuren. Fundort und Datum werden genau notiert. Für die Kinder eine tolle Aktion. Sie sind viel in der Natur unterwegs und erfahren Interessantes über die Haselmaus und deren Lebensraum. Die Aktion hat bereits einen erfolgreichen Lauf in Sachsen hinter sich: Im Frühjahr 2004 wurde von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt zur Nussjagd aufgerufen. Bis Juni 2005 sandten eifrige Nuss-sammler insgesamt 21.000 Nüsse ein. Die Nussjagd war ein erfolgreiches Umweltbildungsprojekt, das weit über die Grenzen Sachsens hinaus beachtet wurde.



Eine Hand voll junger Haselmäuse

Sammelmaus und Schlaumaus helfen beim Finden

Das Projekt wird vom Naturschutzring Segeberg begleitet. Die Schlaumaus Björn-Holger Schulz ist vorrangig für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes zuständig: Er bereitet die Nussjagd vor, trifft die Auswahl der Suchräume, überprüft die gesammelten Nüsse und bereitet wissenschaftlich und kartographisch die Daten auf. Zudem ist die Schlaumaus für die Schulung von Projektpartnern und Multiplikatoren zuständig. Die „Sammelmaus“ Bettina Fervers-Marten ist für die umweltpädagogische Begleitung des Projektes verantwortlich. Sie erstellt projekt- und lehrplanbezogene Unterrichtsmaterialien für Grundschulen sowie Informationsmaterial für Kindergärten.

Nussjägermeisterinnen und Nussjägermeister

Den Projektträgern Naturschutzring Segeberg und Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein stehen die Projektpartner NABU, BUND sowie Landesjagdverband hilfreich zur Seite. Aus den Verbänden stammen überwiegend die von Sammel- und Schlaumaus geschulten Nussjägermeister und Nussjägermeisterinnen, die gezielt mit Schulen und Kindergärten Nussjagden durchführen. Darüber hinaus wird das umfangreiche Unterrichts- und Informationsmaterial Kinder, Lehrer, Eltern und Erzieher mit der Haselmaus und der Nussjagd so vertraut machen, dass jeder sofort auf die Suche gehen kann. Die mit den Funddaten versehenen Nüsse werden in vorbereiteten Versandtaschen entweder direkt an die Schlaumaus geschickt oder an eigens dafür eingerichteten Sammelstellen abgegeben. Der NABU hat sich verpflichtet, selbst 15 NussjägermeisterInnen zu gewinnen.

Unterrichtsmaterialien für Schulen sowie Informationsmaterial für Kindergärten wer-



Fotos: Sven Bückner

Oben: Haselmäuse suchen in Knicks nach Nahrung.
Unten: Schlafende Haselmaus.



den ab Ende Mai 2006 über die Internetseite abrufbar sein. Offizieller Projektstart ist der 27. Juni 2006. Ab 1. September 2006 wird bis in die Wintermonate zur Nussjagd aufgerufen. Für das Frühjahr 2007 sind weitere Nussjagden geplant.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.Nussjagd-SH.de. Interessenten für die Tätigkeit als NussjägermeisterIn melden sich bitte bei



Sandra Wirth
NAJU Schleswig-Holstein
Gothlandstr. 7
23558 Lübeck
Sandra.Wirth@NABU-SH.de

Meldung von EU-Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt

Landwirtschafts- minister verärgert Landwirte

Als Umwelt- und Landwirtschaftsminister Christian von Boetticher am 18. Januar in Husum vor die Presse trat, um die neue Abgrenzung für das EU-Vogelschutzgebiet Eiderstedt zu verkünden, gab es nicht mehr viel Neues zu berichten. Zum einen war die grundsätzliche Marschrichtung der neuen Landesregierung seit langem klar, zum anderen war die magere Gebietskulisse vor Ort längst im Detail abgesprochen worden. So konnte es nicht überraschen, dass nur wenig für die Natur herauskommen würde. Nach monatelangen Verhandlungen mit der von Ackerbauern geprägten Initiative Pro-Eiderstedt waren von 20.000 Hektar, die von der früheren Landesregierung als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden sollten, gerade einmal 2.800 Hektar übrig geblieben.

In drei versprengten Inselchen sollen nun nicht einmal 10 % des schwindenden Eiderstedter Grünlands geschützt werden. Die eigentlich wichtigen Informationen hat der Minister zudem weder in Husum noch an anderer Stelle vorgelegt. Eine sachlich stichhaltige Begründung für diese Rolle rückwärts im Naturschutz zu liefern wurde gar nicht erst versucht. Obwohl er auf der Pressekonferenz und zahlreichen weiteren Terminen betonte, es werde ein offenes und transparentes Verfahren geben und seine Entscheidung sei nach sachlichen Kriterien gefällt worden, hat er

bislang keine Fakten auf den Tisch gelegt. Es gibt kein Gutachten, mit dem zu belegen versucht wird, dass die nun unberücksichtigten Flächen weniger schutzwürdig und für den Erhalt der Vogelbestände entbehrlich sind, kein Konzept und keine Zahlen, mit denen die Auswahl der Flächen nachvollziehbar wäre. Der Minister hat oft betont, es werde nach einem naturschutzfachlichen Konzept vorgegangen und er hätte sich diesbezüglich bei der EU-Kommission abgesichert. Dieses Konzept hat er bis heute weder für Eiderstedt noch für die Eider-Treene-Sorge-Niederung vorgelegt. Dem Landtag gegenüber musste er sogar einräumen, dass es entgegen seinen früheren Äußerungen auch keine Absprachen mit der EU-Kommission gibt.

Ziel der Gebietsmeldung soll es sein, die Verpflichtungen der EU-Vogelschutzrichtlinie umzusetzen, die von den Mitgliedsstaaten fordert, für bedrohte Arten ausreichende Schutzgebiete einzurichten. Deutschland hat sich dem lange widersetzt, wobei Schleswig-Holstein sogar stets noch unter dem Durchschnitt geblieben ist. Schleswig-Holstein hat derzeit lediglich 6,4% der Landfläche als Vogelschutzgebiet gemeldet, bundesweiter Durchschnitt sind 8,4%, Spitzenreiter bei den Flächenländern ist Hessen mit 14,7%. Die Tatsache, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung derzeit noch weitere Flächen zum Netz Natura 2000 meldet, rührt dabei nicht aus der Einsicht, dass man mehr für den Schutz der Natur tun muss, sondern lediglich aus dem Druck der EU-Kommission. Diese hat in ihrem Mahnschreiben vom April 2003 klar gestellt, dass die bisherigen Gebietsmeldungen unzureichend sind.

Soweit sich die Landesregierung die Mühe gemacht hatte, eine Begründung für ihre Vorgehensweise zu liefern, lässt sich diese

wie folgt beschreiben: Obwohl Eiderstedt von internationaler Bedeutung für rastende Goldregenpfeifer und Nonnengänse ist und obwohl die EU-Kommission Schleswig-Holstein aufgefordert hat, auch die bedeutenden Brutbestände der stark rückläufigen Wiesen- vögel Uferschnepfe und Kiebitz zu berücksichtigen, glaubt man, sich allein auf die Trauerseeschwalbe konzentrieren und nur den näheren Umkreis um die letzten Kolonien schützen zu können. Die drei Restgebiete sollen demnach die derzeitige Verbreitung der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt sicherstellen. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch, dass man sich nicht einmal hier auf eine fachlich nachvollziehbare Vorgehensweise einigen konnte: Auch die drei kleinen Gebiete weisen zahlreiche Lücken auf, bei denen sich die Landesregierung scheute, sie in das Schutzgebiet aufzunehmen. Nur ein Beispiel: In den bei Westerhever vorgesehenen Flächen für ein Trauerseeschwalbenschutzgebiet wurde u. a. ein Bereich herausgenommen, der nach Untersuchungen des NABU ein wichtiges Nahrungsgebiet für Trauerseeschwalben ist. Die Flächen waren in den vergangenen Jahren komplett im Vertragsnaturschutzprogramm des Landes enthalten, und zwar mit der Vertragsvariante Trauerseeschwalbenschutz. Sachlich betrachtet gibt es somit keinen Grund, der dieses Vorgehen rechtfertigen könnte. Aber der Besitzer dieser Flächen engagiert sich bei Pro-Eiderstedt heftigst gegen das Schutzgebiet.

Ob die Gebietsmeldung überhaupt kommt, scheint derzeit noch fraglich zu sein. Die Landesregierung will die Flächen nur dann melden, wenn dagegen nicht geklagt wird. Pro-Eiderstedt, also die Vereinigung, mit welcher der Landwirtschaftsminister die Gebietskulisse ausgehandelt hat, sammelt jedoch schon Geld für den Prozess und wird dem Minister bereitwillig einen Vorwand liefern, die Gebietsmeldung weiter hinauszuzögern.

Für den Schutz der Natur auf Eiderstedt ist die drastische Reduzierung der Schutzgebietskulisse zunächst ein schwerer Rückschlag. Ein Kurswechsel ist derzeit nur auf Druck der EU-Kommission denkbar. Für Eiderstedt hat der Naturschutz die Argumente auf seiner Seite: Eiderstedt ist in Schleswig-Holstein das bedeutendste Gebiet für die Trauerseeschwalbe. Mehr als 60 % des Landesbestands sind hier anzutreffen. Die Verbreitung auf Eiderstedt ist dabei wechselhaft und geht weit über die jetzt benannten Flächen hinaus. Für den Schutz der Trauerseeschwalbe leisten die ausgewählten Flächen keinen ausreichenden Beitrag. Es ist für jedermann ersichtlich, dass eine Art nur dann erhalten werden kann, wenn neben den Brutplätzen auch Rast- und Nahrungsgebiete erhalten und Ausweichflächen vorgehalten werden. Die EU-Vogelschutz-



Foto: NABU / Ingo Ludwigowski

Durch tiefe Drainierung und Wasserstandsabsenkungen in den entwässernden Gräben soll das Gebiet den Status als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ verlieren.



Foto: Frikke

Uferschnepfe

richtlinie verlangt von den Mitgliedsstaaten an erster Stelle, ausreichende Flächen für den Erhalt bedrohter Arten zu sichern.

Eiderstedt ist darüber hinaus von internationaler Bedeutung für rastende Goldregenpfeifer und Nonnengänse, erfüllt somit die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und muss in das Netz Natura 2000 integriert werden. Der Minister begründet die Nichtberücksichtigung dieser Arten damit, dass zwar deren internationale Bedeutung bestätigt wird, jedoch Eiderstedt kein Feuchtgebiet sei. Über letzteres mag man sich angesichts zunehmenden Grünlandumbruchs und der fortschreitenden Entwässerung Eiderstedts durchaus streiten. Das Land kann aber keinesfalls von der Verpflichtung entbunden werden, diese Arten zu schützen. Darauf hat die EU-Kommission in ihrem Mahnschreiben bereits deutlich hingewiesen. Die Schutzwürdigkeit eines Gebietes daran zu messen, wie hoch die Wasserstände sind, ist ein einmaliger Vorgang und besonders kurios, weil das Land mit der Genehmigung des Schöpfwerkbetriebs und der Regulierung des gesamten Wasserhaushalts ja selbst darüber bestimmt, wie feucht die Wiesen noch sein dürfen. Der Minister versucht hier einen Nutzen daraus zu ziehen, dass die Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie 25 Jahre lang nicht umgesetzt wurden. In gleicher Weise entspricht es nicht den Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie und dient nicht dem Schutz der betroffenen Arten, dass der Minister nunmehr beabsichtigt, Kiebitz und Uferschnepfe bei der Abgrenzung der Schutzgebiete nicht

zu berücksichtigen. Dabei hatte die EU-Kommission sie explizit dazu aufgefordert.

Das Kabinett hat für Eiderstedt somit zunächst einen rein politisch motivierten Beschluss gefasst, dessen grundlegende Zielsetzung sich so zusammenfassen lässt: So wenig Naturschutz wie möglich zu machen und die Meldung landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden. Bedauerlich ist dabei insbesondere, dass sich die SPD als fast gleichstarker Partner in der Großen Koalition mit der CDU damit begnügt, im Kabinett „Bauchschmerzen“ zu Protokoll zu geben, obwohl sie noch vor wenigen Monaten völlig andere Inhalte vertrat und auch wusste, dass hier ein Konflikt mit der EU-Kommission vorprogrammiert ist, in dem der Landesregierung die Argumente fehlen würden.

Die Kieler Kabinettsentscheidung wird auch der Landwirtschaft auf Eiderstedt keine Vorteile bringen. Die Landesregierung kann sich den Verpflichtungen der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht entziehen und belässt damit die nicht gemeldeten Flächen in dem Zustand eines Faktischen Schutzgebietes, in dem noch über Jahre ein strengeres Schutzregime anzuwenden ist. Jede Planung ist untersagt, die eine Beeinträchtigung des Gebietes bedeuten könnte. Da der Europäische Gerichtshof in jüngsten Entscheidungen die Prüfpflicht für Natura 2000-Gebiete beträchtlich erweitert hat, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich die Konflikte zuspitzen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die ursprünglich als Schutzgebiet vorgesehenen Flächen den Status eines Faktischen Schutzgebietes haben. Es liegen zahlreiche Gutachten

und Einschätzungen von Fachbehörden vor, in denen die Schutzwürdigkeit belegt wird. Eigene Zahlen und Fakten hat Minister von Boetticher dagegen nicht vorgelegt.

Wachsende Akzeptanz

Bei Eiderstedter Landwirten ist die Unterstützung für den Naturschutz und die Ausweitung eines Schutzgebietes in den letzten Jahren gewachsen. Über 30 Landwirte haben dem Umweltministerium schriftlich ihre Bereitschaft übermittelt, ihre Betriebe in ein Schutzgebiet einzubringen. Dass ihre Flächen nun kaum berücksichtigt wurden, ist für sie nicht nachvollziehbar, da sie oftmals bereits jetzt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes dem Schutz der Trauerseeschwalbe dienen. Für die Ausgestaltung eines Schutzgebietes ist es vorteilhaft, wenn ein großes Gebiet zur Verfügung steht. Dies erlaubt die notwendige Flexibilität beim Schutz, aber auch bei der Weiterentwicklung bestehender Nutzungen. Der NABU hat sich auf Eiderstedt immer für einen fairen Ausgleich der Interessen eingesetzt. Eine große Gebietskulisse erleichtert es hierbei, Ausgleich für notwendige Eingriffe und Nutzungsänderungen zu finden. Die Vorgehensweise der Landesregierung, den Schutz der relevanten Arten auf nur 10 % der Fläche erreichen zu wollen, wird dagegen die Umsetzung von Schutzmaßnahmen auf der gesamten Fläche des Schutzgebietes erforderlich machen. Auch hier sind unnötige Konflikte vorprogrammiert. Während der Umweltminister nun diejenigen Landwirte zurückweist, die sich für den Naturschutz engagieren



Foto: NABU / Ingo Ludwigowski

Trinkkuhlen stellen ein typisches Landschaftselement des Grünlandes auf Eiderstedt dar.

wollen, muss er künftig diejenigen in die Pflicht nehmen, die sich anders orientieren. Vor dem Hintergrund der Entwicklung von Natura 2000 in Deutschland ist dies eine absolut unverständliche Vorgehensweise. Landwirtschaftliche Flächen sind integraler Bestandteil sehr vieler Natura 2000-Gebiete. Etwa ein Drittel der deutschen Schutzgebietsfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in deutschen Natura 2000-Gebieten beläuft sich nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz auf 1,45 Mio. Hektar. Dies entspricht der Fläche von 32.000 landwirtschaftlichen Betrieben. Andere Bundesländer haben landwirtschaftlich genutzte Natura 2000-Gebiete mit einer Größe von bis zu 50.000 ha gemeldet. Auch wenn die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft nicht identisch sind und natürlich auch Konflikte entstehen, so ist Natura 2000 für viele Betriebe keine Bedrohung, sondern eine Chance. Die EU-Kommission hat immer wieder betont, dass Natura 2000 und Landwirtschaft keine Gegensätze sind und sie die Förderung für die Schutzgebiete ausweiten wird. Betriebe außerhalb dieser Schutzgebiete bleiben ohne Förderung. Der richtige Weg ist daher die Integration von Naturschutz und Landwirtschaft im Netz Natura 2000. Es ist bedauerlich und rückwärtsgewandt, dass das Kabinett in Kiel jetzt einen anderen Weg einschlagen will.



Dr. Georg Nehls
 Alte Landstr. 2
 25875 Schobüll
 Tel. 04841-71754
 Georg.Nehls@t-online.de

ADEBAR / Brutvögel der Normallandschaft

Zwei ornithologische Projekte suchen Unterstützung

Fachlich begründeter Vogelschutz basiert auf aktuellen Aussagen zu Verbreitung, Beständen und Bestandsveränderungen aller Vogelarten. Erst wiederholte Erfassungen nach derselben Methode erlauben saubere Analysen und ermöglichen, kurzfristige Schwankungen von tatsächlichen Veränderungen zu trennen. Solche Daten sind dann auch das Grundgerüst für jede Rote Liste, wie sie 2002 für Deutschland, und 2005 neu für Schleswig-Holstein erstellt wurden. In Schleswig-Holstein setzt die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG) zwei neue Vogelerfassungsprojekte des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) um. Die Arbeiten für den ersten gesamtdeutschen Brutvogelatlas ADEBAR sind auf vier Jahre veranschlagt. Das Projekt „Brutvögel der Normallandschaft“ ist längerfristig angelegt. Der NABU bittet um Unterstützung für diese wichtigen Projekte.

**ADEBAR –
 Ein deutschlandweites Projekt
 zur Erfassung der Brutvögel**

Während die meisten europäischen Länder Brutvogelatlas haben, zum Teil schon in aktualisierter Neukartierung, fehlt bisher Vergleichbares für Deutschland. Zwar haben die meisten Ornithologischen Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer landesweite Atlanten, doch in unterschiedlicher Qualität, auf Basis verschiedener Bearbeitungsmethodiken und mit unterschiedlichem Erfassungsstand – kurzum: Eine vergleichende Betrachtung ist schwierig. Der DDA will diesen Zustand grundlegend ändern. Seit 2005 wird der erste deutschlandweite Brutvogelatlas erarbeitet mit dem schönen, in Schleswig-Holstein mitentwickelten Namen ADEBAR – Atlas DEutscher BrutvogelARTen. Die gesetzten Ziele

sind ehrgeizig. Bis 2008 sollen nach einheitlicher und vergleichbarer Methodik alle Brutvogelarten erfasst werden. Zur Anwendung kommen drei verschiedene Methoden, die der unterschiedlichen Verteilung und Häufigkeit der Vögel und ihrer Lebensräume Rechnung tragen.

Während man die etwa 50–60 häufigsten Arten auf mehreren 1000 Probeflächen von je 100 ha stichprobenhaft, aber statistisch repräsentativ erfasst, werden die gut 100 mittelhäufigen Arten, also solche, für die die Probeflächen zu klein oder die darin brütenden Bestände zu gering sind, auf Basis der amtlichen Topografischen Karte TK 25 erfasst. Jede dieser Karten deckt eine Fläche von ca. 130 km² ab. In einigen Bundesländern (auch in Schleswig-Holstein) werden diese Flächen noch in vier Teilflächen von je ca. 32 km² Größe, die Quadranten, geteilt. Diese Unterteilung erlaubt die Verteilung der Arbeit auf mehrere Schultern und Vergleiche mit dem bereits vorhandenen Brutvogelatlas Schleswig-Holstein.

Erste Ergebnisse der aktuellen Kartierung zeigen deutlich steigende Bestände bei Kanadagans, Nilgans, Sommergoldhähnchen oder Birkenzeisig, dagegen stark rückläufige bei vielen Langstreckenziehern wie Kuckuck, Waldlaubsänger oder Trauerschnäpper, aber auch bei Arten der Agrarlandschaft wie Kiebitz oder Bekassine. Die Haubenlerche scheint inzwischen weitgehend verschwunden, der Bestand der Türkentaube in Städten deutlich reduziert. Weiterhin zeigt sich, dass die Bestände von Elster und Rabenkrähe – allen anderen Behauptungen zum Trotz – in den vergangenen 20 Jahren nicht oder bestenfalls unwesentlich und lokal gestiegen sind. Diese Ergebnisse müssen weiter abgesichert werden,



Foto: Ingo Ludwischowski

Ringeltaube

bisher liegen erst Daten von knapp 40 TK-Quadranten vor. Bis 2008 sollte das Land möglichst vollständig kartiert sein – eine schwere, aber nicht unlösliche Aufgabe. Vor allem im Westen, Norden und Süden gibt es große Bearbeitungslücken, während diejenigen Bereiche, in den viele Beobachter wohnen (Umland Kiel und Hamburg) gut abgedeckt sind.

Interessenten brauchen neben guten Kenntnissen der Feldkennzeichen und Gesänge vor allem etwa 50–60 Stunden Zeit in einer Brutsaison, also etwa einen Tag jedes zweite Wochenende zwischen Ende März und Mitte



Foto: Oscar Klöse

Sumpfrohrsänger

Juli. Jeder TK-Quadrant soll nur einmal kartiert werden, doch hat alleine Schleswig-Holstein davon über 600. Wer nicht soviel Zeit investieren kann oder möchte, hat dennoch verschiedene Möglichkeiten zur Mitarbeit: Man kann sich mit anderen Beobachtern auch einen TK-Quadranten teilen, z. B. nach dem Motto: Ein Kartierer erfasst in Wald und Knicks, der andere in Siedlungen, an Gewässern usw. Alle Kartierer erhalten genaue Anleitungen, Karten und alle weiteren Hilfsmittel sowie eine ständige telefonische „Hotline“ bei auftretenden Unsicherheiten.

Rabenvögeln hat man eine uferlose Vermehrung unterstellt – die ersten Ergebnisse aus 37 kartierten TK-Vierteln sprechen eine andere Sprache: Während der Bestand des Kolkrahen recht deutlich gestiegen ist und diese imposante Großvogelart inzwischen nahezu überall im Lande wieder brütend vorkommt, hat der Bestand der in Höhlen brütenden Dohle abgenommen. Der Bestand von Elster und Rabenkrähe hat sich „erstaunlich“ wenig verändert.

Brutvögel der Normallandschaft

Haben Sie bemerkt, dass der Bestand des Zilpzalps im Jahre 2005 gegenüber den Vorjahren um fast ein Drittel zurückgegangen ist? Viele von uns haben subjektiv den Eindruck, dass einzelne Arten plötzlich viel seltener geworden sind oder andere immer häufiger werden.

Bisher waren wir jedoch kaum in der Lage, dieses objektiv messen und belegen zu können. Während es für viele seltenere Arten wie den Seeadler oder den Kranich seit Jahrzehnten akribisch gesammelte und genaue Informationen über die Bestandsentwicklung gibt, haben wir von den Veränderungen der Bestände häufiger Arten und damit dem Schicksal vieler Arten unserer Vogelwelt bisher nur eine ungefähre Vorstellung. Die meisten unserer Vögel leben weit über das Land verstreut in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der Ackerlandschaft oder im Grünland. Hier setzt nun ein neues, im Jahre 2004 gestartetes Zählprogramm an. Eingebettet in ein bundesweites Netz von repräsentativ ausgewählten Probeflächen gilt es nun, auch in Schleswig-Holstein möglichst viele jeweils einen Quadratkilometer (=100 ha) große Gebiete alljährlich zu untersuchen. Insgesamt stehen uns dafür 120 Flächen zur Verfügung, die die Lebensräume unseres Landes repräsentativ abdecken. Auf jeder dieser Flächen soll zwischen 10. März und 20. Juni an vier Terminen eine Strecke von etwa drei km Länge abgegangen und dabei alle Vogelbeobachtungen in ein Kartenblatt eingetragen werden. Da ein Kartiertermin je nach Lebensraum zwischen zwei und vier Stunden Zeit kostet, bedeutet die Teilnahme an diesem wichtigen Grundlagensprogramm pro Jahr lediglich einen Zeitaufwand von 8 bis 16 Stunden!

Eine Reihe von Flächen wird 2006 bereits im dritten Jahr bearbeitet werden. Ein erfolgreiches Frühwarnsystem für Veränderungen in der Landschaft Schleswig-Holsteins wird aber erst erreicht, wenn sich die Zahl der alljährlich bearbeiteten Flächen noch deutlich erhöht. Folgende Tabelle fasst das derzeitige Flächenangebot gegliedert nach Landkreisen zusammen:

Kreis	Probeflächen	
	besetzt	frei
HEI	1	8
FL	0	1
RZ	2	5
KI	0	0
HL	0	1
NMS	1	1
NF	11	15
OH	2	5
PI	5	1
PLÖ	4	2
RD	4	10
SL	7	10
SE	4	5
IZ	3	7
OD	2	3
Summe	47	73

Foto: Ingo Ludwigowski



Amsel

Bitte überlegen Sie sich, ob sie uns bei diesen Projekten unterstützen wollen.

Ansprechpartner:
Alexander Mitschke
Hergartweg 11
22559 Hamburg
Tel. 040-81956304
mitschke@dda-web.de

Knut Jeromin
Dörpstroot 21b
24861 Bergenhusen
Tel. 04885-901670
jeromin@ornithologie-schleswig-holstein.de



Bernd Koop
Dörpstraat 9
24306 Lebrade
Tel. 04383-779
koop@ornithologie-schleswig-holstein.de

Förderung durch **BINGO!-Umweltlotterie**:



NABU Landesstelle Wasser

Aufbruchstimmung herrscht in den Räumlichkeiten der Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle des NABU Kreis Plön. Seit dem 1. Januar ist dort zusätzlich die mit Mitteln aus der BINGO!-Umweltlotterie geförderte „NABU Landesstelle Wasser“ mit eingezogen. Die zentrale Lage in der seenreichen Holsteinischen Schweiz, das mit einer Vielzahl von Fließgewässern durchzogene Hügelland macht Plön zu einem geeigneten Standort der jüngsten Einrichtung des NABU Schleswig-Holstein.

In einem gemeinsamen Antrag von NABU, BUND und LNV wurden diesen drei Verbänden durch die BINGO!-Umweltlotterie Fördermittel bewilligt. Sie sollen helfen, die umfangreiche und komplexe Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Schleswig-Holstein umzusetzen. Diese drei Naturschutzverbände haben jeweils eine Personalstelle projektgebunden gefördert bekommen. Zur Steuerung dieser von BINGO! geförderten Stellen und zur Gewährleistung einer konstruktiven Zusammenarbeit wurde dafür eine neue Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein (AG WRRL) eingerichtet. Diese AG WRRL ist aber auch für andere Naturschutzverbände und -organisationen offen. So ist die Umweltstiftung WWF von Anfang an bei der Umsetzung der WRRL in Schleswig-Holstein beteiligt und bringt umfangreiche Erfahrungen im Flächenmanagement und Grünlandschutz in die AG WRRL ein. Aber auch zwischen den geförderten Naturschutzverbänden wurden sinnvoller Weise fachliche Zuständigkeiten festgelegt. So kümmert sich der BUND um das Grundwasser und seine angrenzenden Bereiche, der LNV nimmt sich der Küstengewässer (und



Alande auf dem Weg zu ihren Laichgewässern stoßen wie auch Aale oder Meerforellen immer wieder auf unüberwindbare Wanderhindernisse.

angrenzender Bereiche) an und der NABU ist zuständig für die Binnengewässer (Fließ- und Stillgewässer sowie angrenzende Bereiche wie Auen, Niedermoore etc.). LNV und NABU haben zudem weitere Tätigkeiten ihrer Stellen in die überverbandliche Zusammenarbeit gelegt. So koordiniert der LNV die Aktivitäten der AG WRRL und sorgt für den Informationsfluss zu den in den landesweit 33 Bearbeitungsgebieten tätigen, rund 100 ehrenamtlichen Naturschutzvertretern. Der NABU kümmert sich um die fachliche Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und unterstützt diese bei Fragen oder Problemen vor Ort.



Der Umbau von Sohlabstürzen in Sohlgleiten (hier: Schwentine, Oehlmühle/Plön) ermöglicht die Durchgängigkeit der Gewässer für wandernde Fischarten und Wirbellose.

In der NABU Landesstelle Wasser wurde ein neuer Arbeitsplatz für den Diplom-Biologen Thomas Behrends geschaffen. Er ist seit Anfang des Jahres mit einer dreiviertel Stelle beim NABU Schleswig-Holstein beschäftigt. Seine Aufgabe ist die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den landesweiten Arbeitsgruppen durch Vorträge, Seminare oder Exkursionen, die Information und Unterstützung bei neuen oder schwierigen fachlichen Fragestellungen, aber auch die Motivierung für eine kontinuierliche Mitarbeit und die Gewinnung von Interessierten. Zusätzlich kümmert er sich um die Pflege der Internetseiten mit WRRL-Inhalten unter www.NABU-SH.de.

Der Diplom-Biologe Carsten Pusch nimmt im Rahmen einer Viertelstelle die Leitung der NABU Landesstelle Wasser wahr. Er stellt die Verzahnung dieser Tätigkeiten mit der Landesebene und z. B. mit den Nachbarbundesländern sicher. Darüber hinaus kümmert er sich um die Information und Schulung anderer Gruppierungen. Dies erfolgt zunächst



Alle Fotos: Carsten Pusch

Die Lachsbeck, ein Naturgewässer der Kossau im Kreis Plön, stellt ein Laichgewässer für Meerforellen dar. Der Erhalt und die Entwicklung solcher wertvollen Gewässer ist Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL).

Ziel der EU-WRRL ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes unserer Gewässer bis zum Jahre 2015. Der Wirkungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die Oberflächen-, Küsten- und Übergangsgewässer sowie das Grundwasser. Schleswig-Holstein ist mit 500 km Nordseeküste, rund 600 km Ostseeküste, mit über 300 Seen mit einer Gesamtfläche von 28.000 Hektar sowie rund 21.700 km Fließgewässern ein stark wassergeprägtes Land. Die intensive Landwirtschaft birgt zudem Gefahren für das Grundwasser. Die EU-WRRL betrifft daher Schleswig-Holstein in besonderem Maße, da sich eine Vielzahl von Nutzungs- und Schutzinteressen an und auf Gewässer konzentrieren. Bundesweit vorbildlich ist in Schleswig-Holstein die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der Richtlinie verankert worden. Dies erfordert aber auch von den ehrenamtlichen Naturschutzvertretern eine intensive, langandauernde Mit- und Zuarbeit bei den unterschiedlichen Themenfeldern der WRRL, die ohne entsprechende Schulung und Vorbereitung nicht zu leisten ist.



Ein Suchbild: Grobllibellenlarve lauert auf Beute. Eine hohe Strukturvielfalt im Gewässer bietet einer Vielzahl von spezialisierten Wirbellosen einen Lebensraum.

exemplarisch im Kreis Plön, ist aber anschließend auch gegebenenfalls landesweit übertragbar. Zudem leitet er weiterhin die Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle des NABU Kreis Plön.

Seit Jahresbeginn haben die Mitarbeiter der NABU Landesstelle Wasser an einer Anzahl von öffentlichen Veranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen und Treffen vor Ort durchgeführt. So beherrscht die Diskussion um die Einstufung der Gewässer in „stark verändert“ oder „natürlich“, insbesondere aber auch der Umgang mit den Marschgewässern die aktuelle Arbeit. Die Erstellung der Bewirtschaftungspläne wird in naher Zukunft das Thema in den Arbeitsgruppen werden. Schon jetzt zahlt sich die gute Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden und -organisationen aus, ohne die diese umfangreiche Aufgabe inhaltlich und zeitlich nicht zu bewältigen wäre.



Carsten Pusch
NABU Vorstandsmitglied
Schwefelstr. 7
24118 Kiel
Tel. 0431-567346
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Ihre AnsprechpartnerInnen bei Fragen zur Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL):

NABU Schleswig-Holstein

Carsten Pusch
Thomas Behrends
Lange Str. 43
24306 Plön
Tel.: 04522-2173, Fax: -1081
Tel.: 04321-7839082 (Behrends)
E-Mail: Carsten.Pusch@NABU-SH.de
Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Binnengewässer (Fließ- und Stillgewässer) und angrenzende Bereiche z. B. Auen, Niedermoore; u. a. Schulung und Beratung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

BUND Schleswig-Holstein

Dr. Ina Walenda
Lerchenstr. 22
24103 Kiel
Tel: 0431- 6606050, Fax: - 6606033
E-Mail: ina.walenda@bund-sh.de

Grundwasser und angrenzende Bereiche, Landwirtschaft

Landesnatschutzverband LNV

Achim Peschken
Burgstr. 4
24103 Kiel
Tel.: 0431-93027, Fax: -92047
E-Mail: Inv-sh@t-online.de

Küstengewässer und angrenzende Bereiche; Koordination und Information der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Umweltstiftung WWF Deutschland

Sabine Reichle
Fachbereich Naturschutz-
Flächenmanagement
Hauptstr. 144
23879 Mölln
Tel: 04542-6267, Fax: -7289
E-Mail: Reichle@wwf.de

Naturschutz-Flächenmanagement & Feuchtgebiete



Umweltpädagogische Angebote auch für Kinder gehören zu den Aufgaben der NABU Landesstelle Wasser